

Es informiert Sie	Astrid Ißleib
Telefon	+49 202 563 6046
Fax	
E-Mail	astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
Datum	27.06.25

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (SI/1399/25) am 26.06.2025

Anwesend sind:

von der SPD

Herr Dr. Alexander Hobusch, Herr Arif Izgi, Herr Servet Köksal, Herr Sedat Ugurman,

von der CDU

Frau Barbara Becker, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Ludger Kineke, Herr Holger Reich, Herr Michael Schulte,

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Ünsal Erdal, Herr Jan-Niklas Jahnke, Frau Cornelia Krieger, Herr Magnus Mentzel,

von der FDP

Herr Thilo Prokosch, Frau Karin van der Most,

von Linkes Bündnis Wuppertal

Herr Gerd-Peter Zielezinski,

von den Lokalpatrioten

Herr Martin Meyer,

von den Freien Wählern

Herr Henrik Dahlmann,

als sachkundiger Einwohner

Herr Björn Musiol, Herr Alexander Rocho, Herr Detlef Schmitz, Herr Jörg Martin Werbeck,

als sachkundige Einwohnerin

Frau Dr. Daria Stottrop,

von der Verwaltung

Herr Rüdiger Bleck, Frau Elena Graß, Herr Sven Macdonald, Herr Gunnar Ohrndorf, Frau Jana Verhülsdonk, Herr Marc Walter, Frau Marie-Christine Zacharias, Frau Dr. Sandra Zeh,

von der Wirtschaftsförderung A.ö.R.

Herr Alexander Buckardt, Frau Eva Platz,

Gäste von Drees & Sommer

Herr Jochen Kurrle, Frau Julia Prinz, Herr Michael Resch

Schriftführerin:

Astrid Ißleib

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

I. **Öffentlicher Teil**

1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Vorlage: VO/0492/25

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die von der Verwaltung benannte Mitarbeiterin
Frau Nicole Schorn
wird zur stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen bestellt.
Herr Murat Engin wird als stellvertretender Schriftführer für den Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen abbestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

2 Projektstand der Kooperationsmaßnahme Elberfeld 2030 - Sachstandsbericht
Vorlage: VO/0598/25

Herr Stv. Kineke schlägt vor, den jeweils aktuellen Bauzeitenplan als Flugblatt bereitzuhalten bzw. an die Unternehmenden im betroffenen Gebiet zu verteilen.
Der Vorsitzende Herr Stv. Köksal verweist auf die Veröffentlichung auf der Internetseite, die über die verbreiteten QR-Codes aufgerufen werden kann.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

3 Vorratsbeschluss zur Kostenneufestsetzung "Neugestaltung Alte Freiheit-Poststraße- Kerstenplatz"
Vorlage: VO/0694/25

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Der Rat beschließt die Kostenneufestsetzung und die Umsetzung der Entwurfsplanung „Neugestaltung Alte Freiheit, Poststraße, Kerstenplatz“ mit Gesamtausgaben in Höhe von **8.300.000 €**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4 Anregung nach § 24 GO NRW
- Nachhaltige Flächenwahl bei der BUGA 2031 - keine landwirtschaftlichen Flächen für Parkplatznutzung im Bebauungsplan 1267
Vorlage: VO/0690/25

Herr Ulrich Schmidt als Antragsteller nutzt sein Rederecht.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss für Bauen und Wohnen beschließt, die vorliegende Anregung nach § 24 GO NRW – wie in der Anlage 01 aufgeführt – abzulehnen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss für Bauen und Wohnen beschließt, dass die Anregung nach § 24 GO NRW als Stellungnahme nach § 3 Abs. 1 BauGB zur zukünftigen Aufstellung des Bebauungsplans 1267 – Westlich Bahnstraße / Buntenbeck – gewertet wird und im Rahmen der Abwägung im laufenden Bauleitplanverfahren behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit mit Gegenstimmen der Fraktionen Linkes Bündnis Wuppertal, Freie Wähler und Lokalpatrioten und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**5 Anhandgabe eines städtischen Grundstücks in Wuppertal Barmen
Vorlage: VO/0584/25**

Die Nachfrage von Herrn Stv. Schulte, ob damit Gewerbefläche aufgegeben würde, wird von Herrn Walter verneint.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**6 Vermarktung der Wuppertaler Zoosäle in einem zweistufigen
Investorenauswahlverfahren
Vorlage: VO/0465/25**

Nach mehreren Redebeiträgen fasst der Vorsitzende Herr Stv. Köksal zusammen, wonach mit möglichst wenigen Restriktionen in die Vermarktung gegangen werden soll.

Herr Ohrndorf weist darauf hin, dass eine für das Gebiet verträgliche Nutzung gefunden werden soll und vertraut insofern auch auf die Kreativität potenzieller Investoren.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**7 Entwicklungen im Bereich des Mirker Bahnhofs
Vorlage: VO/0394/25**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

8 Umsetzung des Ratsauftrages zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung
-2. Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung-
Vorlage: VO/0710/25

Herr Stv. Kineke bedankt sich ausdrücklich dafür, dass die Anregung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit (WAN) aufgenommen wurde, einen Workshop mit den Vertretern der Wirtschaft durchzuführen, um die verschiedenen Sichtweisen aufzunehmen.

Herr Stv. Meyer möchte unter Bezug auf die hohe Fehlerquote bei eingehenden Bauanträgen wissen, ob ein KI-unterstütztes webbasiertes Antragsverfahren angedacht ist. Herr Beig. Ohrndorf kündigt dazu einen umfassenden Bericht bis Anfang des kommenden Jahres an, auch unter Berücksichtigung des „Bauturbos“. Heute schon seien Verbesserungen in den Abläufen erzielt worden, was auch von der Gemeindeprüfanstalt (GPA) bescheinigt worden sei.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

9 Sachstand zum Konzept öffentliche Toiletten
Vorlage: VO/0505/25

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

10 Unterstützung eines privaten Investitionsvorhabens zum Bau und Betrieb einer zirkularen Multifunktionsarena – Wo Kreislaufwirtschaft auf Publikum trifft!
Vorlage: VO/0691/25

Die Initiative der Verwaltung wird fraktionsübergreifend begrüßt. Kritisch wird der Verlust der jüngst noch beworbenen Gewerbefläche gesehen.

Frau Beig. Dr. Zeh beantwortet die Nachfragen. Sie betont, dass nach gemeinsamer Abwägung mit der IHK und der Wirtschaftsförderung die Entscheidung auf diesen Standort für eine Multifunktionshalle gefallen sei. Zusätzliche Wertschöpfungsketten könnten in der Stadt verankert werden, die Potenzial für viele weitere Branchen böten. Befürchtete Kannibalisierungseffekte für die Historische Stadthalle sieht Frau Beig. Dr. Zeh nicht, da die angestrebten Veranstaltungssegmente durch die Stadthalle nicht bedient werden könnten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Der Rat der Stadt befürwortet die Prüfung des Vorhabens zur Errichtung einer zirkularen Multifunktionsarena auf dem Grundstück an der Mettmanner Str. (ehem. Schaeffler-Gelände) und beauftragt die Verwaltung die weiteren Planungsschritte - wie in der Begründung dargestellt - zu koordinieren und aktiv zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion Linkes Bündnis Wuppertal

11 Barrierefreie Anbindung der Südstadt an den Wuppertaler Hauptbahnhof
Vorlage: VO/0576/25

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt:

1. Die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von rund 6,5 Mio. EUR plus eine noch auszuhandelnde Unterhaltsabläse.
2. Die Übernahme des Eigenanteils der Deutschen Bahn in Höhe von rund 995 T EUR durch die Stadt zzgl. eines städtischen Eigenanteils in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR.
3. Die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages inklusive der dann vereinbarten Unterhaltsabläse.
4. Die verbindliche Absicht, das Bauwerk in das Eigentum der DB InfraGO AG zu überführen.
5. Die bisher nicht im Haushalt eingeplanten konsumtiven Mittel in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR, davon rund 1,8 Mio. EUR Eigenmittel für die Umsetzung der Maßnahme zzgl. der ausgehandelten Unterhaltsabläse sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der FDP-Fraktion

12 ISEK Vohwinkel - Vergabe und Planung zentraler öffentlicher Räume des
Stationsgartens, Lienhardplatzes und Bahnhofsvorplatzes
Vorlage: VO/0311/25

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung ein Verhandlungsverfahren mit Planungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchzuführen, um die Planung der Umgestaltung der öffentlichen Räume Stationsgarten, Lienhardplatz und des Bahnhofsvorplatzes bis Leistungsphase (LP) 3 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen. Die Durchführung des Verhandlungsverfahrens inkl. Planungswettbewerb sowie die Ausarbeitung der Bewertungsgrundlagen soll an einen Dienstleister zur Verfahrensbetreuung vergeben werden.
2. Die Finanzierung der Planung der zentralen öffentlichen Plätze in Höhe von 730.000 € erfolgt aus dem kommunalen Haushalt und wird durch, noch zu bewilligende, Fördermittel (Förderanteil 70%) refinanziert. Die Bewilligung und der damit verbundene Fördermittelbescheid zum ISEK Vohwinkel (Grundsatzbeschluss, 16.12.24, VO/1189/24) werden im Herbst 2026 erwartet. Aufgrund des engen Zusammenhangs mit der Ausrichtung der BUGA im Jahr 2031 beschließt der Rat, trotz ausstehender Förderbewilligung, in Vorleistung für die Planung zu gehen.

Sollte entgegen der positiven Vorabstimmungen Vohwinkel nicht als Fördergebietskulisse in die Städtebauförderung aufgenommen werden, sind die entstandenen Planungskosten in Höhe von 730.000 € vollständig über den städtischen Haushalt zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Lokalpatrioten und Freien Wähler

**13 ISEK Elberfeld - Gestaltungssatzung Innenstadt Elberfeld -
Durchführungsbeschluss Ausschreibung vorbereitende Leistungen und
Gestaltungshandbuch
Vorlage: VO/0488/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbereitende Leistungen für die Aufstellung einer neuen Gestaltungssatzung und die Erstellung eines Gestaltungshandbuchs auszuschreiben und folgend den Auftrag an ein fachlich geeignetes Büro zur stufenweisen Umsetzung zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Gestaltungssatzung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung des Linken Bündnisses Wuppertal

**14 Grundsatzbeschluss - Neugestaltung Kirchplatz und Umgebung
Vorlage: VO/0673/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das vorgestellte Planungskonzept zur städtebaulichen Neugestaltung des Kirchplatzes und seiner Umgebung detaillierte Planungen zu erstellen, Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und einen Durchführungsbeschluss einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Lokalpatrioten und Freien Wähler

**15 Bebauungsplan 1234 - Rädchen Süd -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0393/25**

Frau Stv. Krieger verweist darauf, dass sich in dem Planungsgebiet zwischenzeitlich ein Biotop entwickelt habe.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die nach der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1234 – Rädchen Süd – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB zur erneuten Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in Magenta (s. Anlage 02) kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1234 – Rädchen Süd – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1234 – Rädchen Süd – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlichkeit bei Nein-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Linkes Bündnis Wuppertal

16 **Bebauungsplan 1247 - Rather Straße/ Kohlfurther Straße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 138B) - Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/0508/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1247 – Rather Straße/ Kohlfurther Straße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1247 – Rather Straße/ Kohlfurther Straße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion Linkes Bündnis Wuppertal

17 **Bebauungsplan 55 - Am Clef - Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung Vorlage: VO/0416/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 – Am Clef – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 – Am Clef – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Nein-Stimmen der Fraktionen von FDP und Linkes Bündnis Wuppertal und Enthaltung der CDU-Fraktion

**18 Bebauungsplan 805 B West - Uellendahler Straße / Am Flöthen -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0452/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Uellendahler Straße 480 (Gemarkung Elberfeld, Flur 15, Flurstück 192) gemäß dem als Anlage 01 beigefügtem Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**19 Bebauungsplan 1021/1 - Uellendahler Straße / Am Haken -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- 1. Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0486/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Die Satzung zur 1. Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Uellendahler Str. 302b (Gemarkung Elberfeld, Flur 24, Flurstück 200) gemäß als Anlage 01 beigefügtem Entwurf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

20 **Neubau einer Maßregelvollzugsklinik an der Parkstraße**
- Zugang des Zustimmungsbescheides -
Vorlage: VO/0697/25

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

21 **Erneute Beteiligung zur 18. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf**
(Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen)
Vorlage: VO/0320/25

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

22 **5. Zwischenbericht InnenBandStadt**
Vorlage: VO/0408/25

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

23 **Quartalsbericht I/2025 zum Handlungsprogramm Gewerbeflächen**
Vorlage: VO/0579/25

Um positivere Darstellung in der Berichterstattung, die im Zusammenhang mit der Vermarktung der Fläche Smart Tec Campus auf konkurrierende Standorte mit besserer Förderung und niedrigeren Gebührensätzen verweist, wird gebeten. Eine Nachfrage von Herrn Herhausen beantwortet Herr Macdonald nach Ausschluss der Öffentlichkeit in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

24 **Quartalsbericht I/2025 zur Wohnraumentwicklung**
Vorlage: VO/0349/25

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

25 **Bebauungsplan 1257 - BUGA 3 / Talstation und Seilbahn -**
- Aufstellungsbeschluss -
Flächennutzungsplanänderung 169 - Seilbahn -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1478/24

Herr Stv. Schulte möchte wissen, was mit den zahlreichen, derzeit auf dem mit der Talstation zu bebauenden Areal geparkten, Reisebussen passieren wird. Darüber hinaus werden zahlreiche Anregungen geäußert, wie

Fassadenbegrünung, ansprechende hochwertige Architektur für das Gebäude und spätere Nutzung des Parkhauses als Quartiersgarage.
Herr Beig. Ohrndorf betont, dass man sich gerade erst im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan befinde und bereits viel mehr Vorarbeit geleistet wurde, als dies üblich sei, so auch die Öffentlichkeitsveranstaltungen. Jedoch sei dies keine Ausführungsplanung und entscheidend für die Anzahl der Parkplätze sei letztlich auch die Höhe des Gebäudes. Ein Gesamt-Verkehrskonzept werde erarbeitet, in dem auch die Frage beantwortet werde, wo Busse parken könnten. Eine Quartiersgarage könne nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden; dies sei aber auch nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung 169 – Seilbahn – für den Änderungsbereich, welche die Parkplatzfläche zwischen dem Boettingerweg und der Hubertusallee, den schmalen Bereich Richtung Südosten im Zoo bis zur Sambatrasse und Richtung Nordosten im Wald bis auf Höhe des Erbslöhwegs umfasst – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – erfasst die Parkplatzfläche am Boettingerweg mit der Gemarkung Elberfeld, Flur 272, Flurstücke 23 und 27. Im Anschluss verschmälert sich der Geltungsbereich und verläuft in gerader Linie in südöstliche Richtung über den Zoo bis auf Höhe der Sambatrasse/ des Löwengeheges. An der Sambatrasse knickt der Geltungsbereich und verläuft weiter Richtung Nordosten bis zum Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 250, Flurstück 282 und wird dort im Osten durch den Erbslöhweg begrenzt – wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – wird für den unter Punkt 2. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlichkeit bei Nein-Stimmen der Fraktionen Linkes Bündnis Wuppertal, Freie Wähler und Lokalpatrioten und Herrn Jahnke von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

26

**Bebauungsplan 1299 - BUGA 4 / Wassack-Deponie -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0387/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1299 – BUGA 4 / Wassack-Deponie – erfasst einen Bereich zwischen dem Homannndamm im Westen, der Bahntrasse im Süden und Osten sowie der BÖCO-Allee im Norden – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1299 – Wassack-Deponie – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlichkeit bei 2 Nein-Stimmen der Lokalpatrioten und Freien Wähler und Enthaltung des Linken Bündnisses Wuppertal

**27 Bebauungsplan 1176 - östlich Wittener Straße / Windhövel
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0339/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1176 - östlich Wittener Straße / Windhövel - erfasst den Bereich zwischen der Wittener Straße im Westen, der Straße Uhlenbruch im Norden, führt dann in südöstliche Richtung entlang eines Erschließungswegs bis zum Gebäude Wittener Str. 288e, knickt dann ab in südliche Richtung entlang des Gehölzstreifens, verläuft dann parallel zum Fahrbahnrand Wittener Str. in einer Tiefe von ca. 60 m, folgt dann nach Südosten dem Gehölzstreifen bis zu der Bebauung Windhövel 4 und führt von dort entlang der Gärten zu den Baugrundstücken Windhövel zurück bis zur Wittener Straße - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1176 - östlich Wittener Straße / Windhövel - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlichkeit bei 5 Nein-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und Lokalpatrioten und Enthaltung des Linken Bündnisses Wuppertal

**28 Bebauungsplan 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden)
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0377/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) - umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der dort bebauten Grundstücke -, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße, östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs und des Kleingartenvereins „Waldfrieden“ und südöstlich begrenzt durch bestehende Waldwege. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 01 dargestellt
2. Die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden wegen der besonderen Bedeutung dieses kulturellen Ortes frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen im Sinne des § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**29 Bebauungsplan 1302 - Stackenbergstraße / Gneisenaustraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0551/25**

Nachfragen werden von Herrn Walter beantwortet.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1302 – Stackenbergstraße / Gneisenaustraße – erfasst die Flurstücke 81, 86, 91, 228, 229 und 230, Flur 47, Gemarkung Vohwinkel zwischen Stackenberg-, Gneisena- und Kaiserstraße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1302 – Stackenbergstraße / Gneisenaustraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

30 **Bebauungsplan 1081 - Mittelstandspark VohRang -**
6. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -

Bebauungsplan 1081 - Mittelstandspark VohRang -
5. Änderung
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -
Vorlage: VO/0437/25

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – umfasst einen kleinen Teil im Osten des Bebauungsplans 1081 und umgrenzt den Bereich zwischen der Langen Brücke im Osten, der Bahntrasse im Norden, der Nordbahntrasse im Süden auf Höhe der Grundstücke Vohwinkeler Straße 38 bis 46 – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Bebauungsplans 1081 – Mittelstandspark VohRang – vom 29.04.2021 (VO/0501/21) wird beschlossen.
4. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

31 **Bebauungsplan 860 - Alter Markt / Höhne / Zwinglistrasse -**
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0699/25

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 860 – Alter Markt / Höhne / Zwinglistrasse – erfasst einen Bereich zwischen Zwinglistrasse, Alter Markt, Höhne, Rolingswerth, Heubruch – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 860 – Alter Markt

/ Höhne / Zwinglistrasse – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

32 Bebauungsplan 732 - Friedrich-Ebert-Str. / Sauerbruchstraße / Tiergartenstr.

-
**2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -
Vorlage: VO/0354/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans 732 – Friedrich-Ebert-Str. / Sauerbruchstr. / Tiergartenstraße – vom 01.03.2018 (VO/0007/18) wird beschlossen.
2. Die Entscheidung der Stadtverwaltung das Vorhaben nach § 31 Abs. 3 BauGB zu befreien, wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**33 Fluchtlinienplan 53 - Heckinghausen -
Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: VO/0494/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes Nr. 53 – Heckinghausen – erfasst einen Bereich zwischen der Hebbelstraße und der Meyerstraße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 53 – Heckinghausen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 beschlossen. Der aufzuhebende Fluchtlinienplan Nr. 53 – Heckinghausen – ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im

Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

3. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

34 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1276 V - Einern (Gut Einern) - -Reduzierung und Teilung des Geltungsbereichs -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) 1276/1 V - Einern (Gut Einern Süd) - Veröffentlichungsbeschluss - Vorlage: VO/0026/25

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Die Teilung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1276V – Einern (Gut Einern) – in die Teilbereiche 1276/1 V – Einern (Gut Einern Süd) – und 1276/2 V – Einern (Gut Einern Nord) wird beschlossen. Dabei werden die Geltungsbereiche 1276/1 V und 1276/2 V gegenüber dem ursprünglichen Plangebiet des 1276V reduziert, wie im Lageplan gemäß Anlage 01 dargestellt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1276/1 V - Einern (Gut Einern Süd) - erfasst einen Bereich südlich der Straße Einern 120 zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb Einern 126 im Osten, der Reihenhausbebauung Dellbusch 207-227 im Süden, der Wohnbebauung Einern 112 im Westen und verläuft im Norden etwa mittig innerhalb der Verkehrsflächen Einern - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
3. Das Planverfahren 1276/1 V wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der

Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1276/1 V - Einern (Gut Einern Süd) - ein.

5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1276/1 V – Einern (Gut Einern Süd) ist für den unter Punkt 2. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

35 **Bebauungsplan 226 - Wilhelmring -
7. Änderung des Bebauungsplanes
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 135B)
- Veröffentlichungsbeschluss -
Vorlage: VO/0081/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 7. Änderung des Bebauungsplanes 226 - Wilhelmring - ein.
2. Der Entwurf des 7. Änderung des Bebauungsplans 226 - Wilhelmring- ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

36 **Bebauungsplan 167 / 167 A - In der Beek / In den Birken / Katernberger
Schulweg -
6. Änderung des Bebauungsplanes
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 130 B)
- Veröffentlichungsbeschluss -
Vorlage: VO/0356/25**

Auf die Kritikpunkte von Frau Stv. Krieger, dass zu wenige Mehrfamilienhäuser zugelassen und zu wenig für den Schutz vor Starkregenereignisse getan würde, gehen Herr Beig. Ohrndorf und Herr Walter ein. Für eine Vervielfachung der Wohneinheiten fehle die notwendige Infrastruktur in dem Gebiet. Zudem gebe es nur in den Kernbereichen eine Beschränkung auf maximal 2 Wohneinheiten je Grundstück, wohingegen in den Randbereichen keine Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten vorgesehen sei. Auch werde in der Planung dem Klimaschutz in hohem Maße Rechnung getragen, weshalb sie als guter Kompromiss zwischen Eigentümerinteressen, städtebaulichen Belangen und Klimaschutz gesehen werden könne.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange- gemäß § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 6. Änderung des Bebauungsplanes 167 / 167 A – In der Beek / In den Birken / Katernberger Schulweg – ein.
3. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes 167 / 167 A – In der Beek / In den Birken / Katernberger Schulweg – ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlichkeit bei Nein-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und Linkes Bündnis Wuppertal

37

**Bebauungsplan 468 - Briller Viertel -
3. Änderung des Bebauungsplanes
- Veröffentlichungsbeschluss -
Vorlage: VO/0426/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt das Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans 468 – Briller Viertel – nicht als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB, sondern als Vollverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung fortzuführen.
2. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 468 – Briller Viertel – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss verkleinert und umfasst nun lediglich die Flurstücke mit der Gemarkung Elberfeld, Flur 410, Flurstücke 24/7, 7/1, 41 und 27/7 sowie die angrenzende Verkehrsfläche der Barbarossastraße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.

4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans 468 – Briller Viertel – ist für den unter Punkt 2. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Freien Wähler

**38 149. Flächennutzungsplanänderung - Nahversorgungszentrum Uellendahl -
- Veröffentlichungsbeschluss -
Vorlage: VO/0397/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Der Geltungsbereich der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und erfasst nun einen Bereich zwischen im Norden überwiegend durch die südlich der Uellendahler Straße angesiedelte Wohnbebauung, der Straße Am Wasserlauf im Südosten jenseits des Fuß- und Radwegs bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Wasserlauf 15,13a und 13 bis zum Mirker Bach und der nördlich angrenzenden Grünfläche und der westlichen Grenze des Grundstückes der ehemaligen griechischen Schule- wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 149. Änderung des Flächennutzungsplanes ein (siehe Anlage 03).
3. Der Entwurf der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes ist (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlichkeit bei Nein-Stimme von Herrn Jahnke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**39 Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl -
- Veröffentlichungsbeschluss -
Bebauungsplan 775-Kreuzung Weinberg / Uellendahler Str. /Röttgen -
- Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Vorlage: VO/0396/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und erfasst nun einen Bereich zwischen im Norden überwiegend durch die südlich der Uellendahler Straße angesiedelte Wohnbebauung, der Straße Am Wasserlauf im Südosten jenseits des Fuß- und Radwegs bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Wasserlauf 15, 13a und 13 bis zum Mirker Bach und der nördlich angrenzenden Grünfläche und der westlichen Grenze des Grundstückes der ehemaligen griechischen Schule- wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein (siehe Anlage 05).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans -1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
4. Der Geltungsbereich des teilaufzuhebenden Bebauungsplanes 775 - Kreuzung Weinberg/Uellendahler Straße/Röttgen erfasst den Bereich des städtischen Grundstückes Uellendahler Straße 400 einschließlich der südlich angrenzenden Grünfläche und dem Mirker Bach – wie in der Anlage 06 näher kenntlich gemacht.
5. Der Entwurf des teilaufzuhebenden Bebauungsplanes 775 - Kreuzung Weinberg/Uellendahler Straße/Röttgen – (für den unter Punkt 4. genannten Geltungsbereich) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlichkeit bei Nein-Stimme von Herrn Jahnke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

-
- 40** **Bebauungsplan 1293 - Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 162B)
- Veröffentlichungsbeschluss -
Bebauungsplan 50 - Am Wunderbau -
- Veröffentlichungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Fluchtlinienpläne 564, 783, 10006
- Veröffentlichungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Vorlage: VO/0371/25**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Die Vorlage der Verwaltung wird ungeändert beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1293 – Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig um einen schmalen Grundstücksteil der Gartenstraße 10 vergrößert und erfasst nun einen Bereich zwischen der südlichen Grenze der

Grundstücke der Gartenstraße 2-18 (mit Ausnahme der Gartenstraße 10) im Norden, der Georg-Abeler-Treppe im Osten. Hofkamp 109-115 im Süden und der Schlieperstraße 15-21 im Westen, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein (siehe Anlage 02).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1293 – Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe – ist (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung (und einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
4. Der teilaufzuhebende Bebauungsplan 50 – Wupperstraße /Am Wunderbau - ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen (siehe Anlage 02).
5. Die teilaufzuhebenden Fluchtlinienpläne 564, 783, 10006 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 1293 – Hofkamp / Georg-Abeler-Treppe – sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen (siehe Anlage 03).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Freien Wähler

41 Sachstandsbericht Döppersberg Vorlage: VO/0708/25

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 26.06.2025:

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Der Vorsitzende Herr Stv. Köksal bedankt sich abschließend bei allen Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit die stets darauf ausgerichtet gewesen sei, pragmatisch die Stadt voranzubringen, und wünscht ihnen alles Gute.

Servet Köksal
Vorsitzender

Astrid Ißleib
Schriftführerin